



Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Zahl: 004/1/3/2019

St. Stefan, 14. Oktober 2019

Betrifft: **Sitzung des Gemeinderates**

N I E D E R S C H R I F T

über die am Montag, **14. Oktober 2019**, um **19.00 Uhr**, im Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal stattgefundene **Sitzung des Gemeinderates**.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

T A G E S O R D N U N G

- 1) Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit 2
- 2) Festlegung des Protokollunterfertigers 2
- 3) Gewerbepark Hermagor/Kötschach Grundsatzbeschluss..... 3
- 4) Berichte des Bürgermeisters 3
- I. Breitbandinitiative St. Stefan (Ausbaubereich Köstendorf).....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- II. Abwasserentsorgung – Maßnahmen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- III. GWVA Tratten – St. Paul Wasserzählertausch.....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- IV. Digitaler Jagdkataster.....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- V. Erneuerung Bodeneindeckung Aufbahrungshalle Kerschdorf....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- VI. Stellungnahme des Landes (LR Gruber) zum Verkauf der Nassfeldanteile**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 5) Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Hermagor 4
- 6) Notariatsakt Grundbuchsbereinigung Ortschaft Bach 4
- 7) VRV2015 – Vermögensermittlung der Gemeinde St. Stefan 5
- 8) Müllgebühren 5
- 9) GWVA Tratten-St. Paul – Sanierungskonzept/Ausschreibung 6
- 10) Pachtvertrag nördlich des AVS-Heim 6
- 11) Anfrage Grundstückskauf / Grundverpachtung 7
- 12) Förderung von Alternativenergien (Anpassung) 7
- 13) Bericht des Kontrollausschusses..... 7

1) Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Nachname	Vorname	Anwesend	Ersatz
Bgm.	Rull	Ronny		
Vzbgm.	Gallautz	Margit		
Vzbgm.	Rupnig	René		
GV	Brandstätter	Markus	N (E)	EGR Wiegele Manuela
GR	Druml	Robert		
GR	Kröpfl	Dietmar		
GR	Tschurwald	Arnold		
GR	Egger	Alfred		
GR	Mitterer	Baltasar		
GR	Karner	Brigitte		
GR	Millonig	Hannes		
GR	Bartolot	Heinrich		
GR	Moritsch	Priska	N	/
GR	Mischelin	Manfred		
GR	Kuglitsch	Beatrice		

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden (Bürgermeister)

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

Festlegen der Schriftführung: AL Sarnitz

2) Festlegung des Protokollunterfertigers

Sitzung vom 26. Juni 2019 (004/1/2/2019): GR Arnold Tschurwald, GR Beatrice Kuglitsch
Vorschlag für die Sitzung vom 14. Oktober 2019 (004/1/3/2019): GR Baltasar Mitterer, GR Heinrich Bartolot

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat bestellt Herrn GR Baltasar Mitterer sowie Herrn GR Heinrich Bartolot als Protokollunterfertiger. Einstimmig

3) Gewerbepark Hermagor/Kötschach Grundsatzbeschluss

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/3/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal spricht sich positiv gegenüber der Errichtung eines Gewerbepark aus. Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde kann erst nach der Feststellung der genauen Rahmenbedingungen und tiefergehender Aufklärung festgelegt werden. Einstimmig.

Nach umfassenden Diskussionen bittet der Vorsitzende den Gemeinderat zur Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal beteiligt sich ab dem Jahr 2020 über 10 Jahre mit einem jährlichen Beitrag von € 10.000 - gesamt € 100.000 - im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für das Gewerbe im Gail-/ Gitsch-/ & Lesachtal an der zu gründenden Projektentwicklungsgesellschaft.

12 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen (GR Bartolot, GR Millonig)

4) Berichte des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan nimmt den Bericht zur Breitbandinitiative St. Stefan (Ausbaubereich Köstendorf) zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan nimmt den Bericht zu den Maßnahmen zur Einhaltung der Entsorgungsgrundsätze laut K-GKG zur Kenntnis. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan nimmt den Bericht zum Wasserzählertausch der GWVA Tratten-St.Paul zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:

Der Gemeindevorstand beschließt die Beauftragung für die Erstellung eines digitalen Jagdkatasters bei der Firma gisquadrat zu Kosten von €2.808,00 brutto. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan nimmt den Bericht zur Beauftragung der Firma gisquadrat zur Erstellung eines digitalen Jagdkatasters zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:

Der Gemeindevorstand beschließt die Zustimmung zu den Baumaßnahmen der MG Nötsch bei der Aufbahrungshalle Kerschdorf in Höhe des Gemeindeanteiles für die Gemeinde St. Stefan im Gailtal von €3.267,72 brutto. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan nimmt den Bericht zur Erneuerung der Bodeneindeckung in der Aufbahrungshalle Kerschdorf zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan nimmt den Bericht zur über die Stellungnahme von LR Gruber zum Verkauf der Nassfeldanteile zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

5) Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Hermagor

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/3/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Karnische Region wird seitens der Gemeinde St. Stefan im Gailtal gemäß beiliegender Satzung samt Erläuterungen zugestimmt. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Karnische Region wird seitens der Gemeinde St. Stefan im Gailtal gemäß beiliegender Satzung samt Erläuterungen zugestimmt. Einstimmig.

6) Notariatsakt Grundbuchsbereinigung Ortschaft Bach

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes (004/2/3/2019) beraten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Tauschvertrag (AZ 0055-9/2017) wird zugestimmt. einstimmig

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Dem Tauschvertrag (AZ 0055-9/2017) wird zugestimmt.

13 Ja Stimmen

1 Nein Stimme (GR Mischelin)

7) VRV2015 – Vermögensermittlung der Gemeinde St. Stefan

Der Vorschlag an den Gemeinderat wird folgendermaßen lauten:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vermögenswerte (historische Anschaffungskosten sowie die jährliche Afa für den Ergebnishaushalt) werden entsprechend den Aufstellungen der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Basis dieser Daten soll die Erstellung der Eröffnungsbilanz beauftragt werden. Die Kosten für das Modul 2 werden ca. 3.500,00 betragen.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vermögenswerte (historische Anschaffungskosten sowie die jährliche Afa für den Ergebnishaushalt) werden entsprechend den Aufstellungen der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Basis dieser Daten soll die Erstellung der Eröffnungsbilanz (Modul II) beauftragt werden. einstimmig

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Vermögenswerte (historische Anschaffungskosten sowie die jährliche Afa für den Ergebnishaushalt) werden entsprechend den Aufstellungen der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Basis dieser Daten wird die Erstellung der Eröffnungsbilanz (Modul 2) beauftragt. Die Kosten hierfür betragen 3.800€ netto (4.560 brutto) und werden im 2. NVA veranschlagt. Einstimmig.

8) Müllgebühren

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, diese Angelegenheit dem Gemeindevorstand zur Beratung zu übertragen. Zur Entscheidungsfindung sind die Haushaltszahlen inkl. der Kostenentwicklung entsprechend aufzubereiten.

Der Kontrollausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Gebührenerhöhung vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Abfallgebührenverordnung in der vorliegenden Form zum 01.01.2020.

Dieser Schritt ist notwendig, um die notwendige Kostendeckung sowie eine moderate Rücklagenbildung im Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung zu erzielen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal beschließt die Abfallgebührenverordnung in der vorliegenden Form zum 01.01.2020.

Dieser Schritt ist notwendig, um die notwendige Kostendeckung sowie eine moderate Rücklagenbildung im Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung zu erzielen.

13 Ja Stimmen

1 Nein Stimme (GR Mischelin)

9) GWVA Tratten-St. Paul – Sanierungskonzept/Ausschreibung

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, der Gemeinderat möge beschließen:
Die Ausschreibung bzw. Vergabe der Planungsarbeiten für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage soll budgetiert und vergeben werden.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Die Ausschreibung bzw. Vergabe der Planungsarbeiten für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage 1 (Tratten-St. Paul) soll budgetiert und vergeben werden.
Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
Die Ausschreibung bzw. Vergabe der Planungsarbeiten für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage 1 (Tratten-St. Paul) soll für das HHJ2020 budgetiert und vergeben werden. Einstimmig.

10) Pachtvertrag nördlich des AVS-Heim

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, der Gemeinderat möge beschließen:
Sollte die Eigeninitiative der Eltern und somit der Pachtvertrag mit der Grundstückseigentümerin Frau Rosemarie Stöfan nicht zu Stande kommen, springt die Gemeinde als Vertragspartner für die Eltern ein.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Die Gemeinde bietet an, bei Bedarf gegenüber Frau Rosemarie Stöfan als Pächterin aufzutreten. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal bietet an, bei Bedarf gegenüber Frau Rosemarie Stöfan als Pächterin aufzutreten.
13 Ja Stimmen
1 Nein Stimme (GR Bartolot)

11)Anfrage Grundstückskauf / Grundverpachtung

Punkt wurde in der Sitzung des Bauausschusses (004/5/2/2019), sowie dem Gemeindevorstand (004/2/3/ Dieser 2019) beraten.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück verkauft werden kann, wobei der Kaufwert noch durch Sachverständige der Landwirtschaftskammer ermittelt wird.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Die Parzelle 1110 KG75016 St. Stefan kann abzüglich der für die Infrastruktur der Gemeinde sowie den im Gefahrenbereich liegenden Zonen zum durch die Landwirtschaftskammer ermittelten Verkehrswert an Herrn Ludwig Lackner veräußert werden.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Parzelle 1110 KG75016 St. Stefan kann abzüglich der für die Infrastruktur der Gemeinde sowie den im Gefahrenbereich liegenden Zonen zum durch die Landwirtschaftskammer ermittelten Verkehrswert von € 3,50 je m² an Herrn Ludwig Lackner veräußert werden. Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten und Gebühren hat der Kaufwerber zu tragen. Voraussetzung für die Durchführung des Verkaufes ist ein Zustandekommen der Grundstücksbereinigung im Bereich Sussawitsch-West (Weganlage nördlich vom Objekt Wieltschnig). Einstimmig.

12)Förderung von Alternativenergien (Anpassung)

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat beschließt die Adaptierung der Beihilfen zur Förderung von Alternativenergien in Höhe von 20% des Landeszuschusses, maximal jedoch € 500 je Förderfall. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen::

Der Gemeinderat beschließt die Adaptierung der Beihilfen zur Förderung von Alternativenergien in Höhe von 20% des ausbezahlten Landeszuschusses, maximal jedoch € 500 je Förderfall, gedeckelt mit der jährlichen Mittelbedeckung des jeweiligen Haushaltsjahres der Gemeinde. Einstimmig.

13)Bericht des Kontrollausschusses

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Bericht des Kontrollausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Einstimmig.